

Schließung von Schule und KiTa aufgrund von Corona/Covid-19 Notbetreuung und Gebührenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, ergreift die Landesregierung derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehört auch die Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien.

Sie alle stehen seither vor der großen Herausforderung, kurzfristig die Betreuung Ihrer Kinder zu organisieren.

Wie Sie der Weisung des Baden-Württembergischen Kultusministeriums zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen entnehmen konnten, findet seither eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für Kinder statt, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Kontaktvermeidung ist derzeit das oberste Gebot. Denn nur so kann die Ausbreitung des Corona-Virus spürbar verlangsamt werden. Aus diesem Grund greift die Notbetreuung nur für eng umgrenzte Ausnahmefälle. Wir können nur solche Betriebe und Behörden entlasten, die auf einen möglichst vollständigen Personalbestand angewiesen sind, um die aktuelle Situation zu bewältigen. Bei allen übrigen Betrieben und Behörden gehen wir davon aus, dass sie auch bei reduziertem Personalbestand grundsätzlich arbeitsfähig bleiben. Auch wenn diese Vorgehensweise für viele von Ihnen eine Belastung bedeutet, liegt es doch im gemeinsamen Interesse, alles zu tun, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Bitte verzichten Sie daher auch darauf, Ihre Kinder in neuzusammengestellten, privaten Gruppen betreuen zu lassen. Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass eine Infektion mit dem Corona-Virus gerade für ältere Menschen besonders gefährlich ist. Deshalb sollte ein Kontakt mit dieser Personengruppe derzeit möglichst vermieden werden. Es ist also in der Regel nicht empfehlenswert, die Kinder von den Großeltern betreuen zu lassen.

Zu allen Kostenaspekten der Corona-Ausbreitung bereiten Landes- und Bundesregierung derzeit adäquate Lösungen vor. Dies gilt auch für Kita-/Kernzeit-/ und Hortgebühren. Auf Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg werden wir diese Gebühren deshalb für den Monat April aussetzen. D.h. es werden keine Abbuchungen erfolgen. Die Entscheidung, ob die Gebühren dauerhaft erlassen werden können, fällt zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu werden wir Sie nochmals gesondert informieren.

Hinweis: die Gebührenpflicht für Notgruppenkinder besteht weiter.

In solchen Zeiten ist Verantwortungsbereitschaft, breite bürgerliche Solidarität und ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn gefragt. Darum bitte ich Sie herzlich.

Für die kommende, sicher nicht ganz einfache Zeit, wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, insbesondere eine stabile Gesundheit!

Herzliche Grüße

Ihr



Walter Laub
Bürgermeister